

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Papenteich über die Benutzung der samtgemeindeeigenen Sportstätten

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Papenteich in seiner Sitzung am 27.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I – Satzungsänderung

Der § 2 Abs. 3 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (3) Die Benutzungszeiten der Sportstätten werden wie folgt festgelegt:
- wochentags von 08.00 – 16.00 Uhr für Schulen
 - wochentags von 16.00 – 22.00 Uhr für Vereine
 - samstags von 08.00 – 20.00 Uhr in der unter 2.1 genannten Reihenfolge
 - sonntags von 08.00 – 20.00 Uhr in der unter 2.1 genannten Reihenfolge

Samstags und sonntags stehen die Sportstätten für den Trainingsbetrieb nur in Ausnahmefällen zur Verfügung.

Die Sportstätten können in den Ferienzeiten genutzt werden.

Die Nutzer sind für die Reinigung während dieser Zeiten verantwortlich.

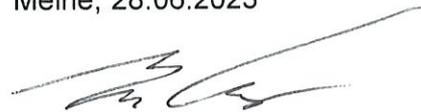
Die Hallen können für Reparaturen und Grundreinigungen zeitweise geschlossen werden.

In den Weihnachtsferien soll kein Vereinssport stattfinden, da in der kalten Jahreszeit die Energie gespart werden soll.

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Meine, 28.06.2023



Kielhorn
Samtgemeindebürgermeisterin

